



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Regesta historiae Westfaliae

in chronologisch geordneten Nachweisungen und Auszügen

Von den ältesten geschichtlichen Nachrichten bis zum Jahre 1125

Erhard, Heinrich August

Münster, 1972

Vorrede.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75945](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75945)

Standort: P/101 30
Signatur: LSZB1019 - 1
Akz.-Nr.: 76/779
Id.-Nr.: W96584X

V o r r e d e .

Das Urkundenbuch, dessen erster Theil, nach Beseitigung mannichfaltiger Hindernisse, nunmehr der gelehrten Welt übergeben wird, hat eine zweifache Bestimmung und theilt sich hiernach in zwei Sectionen. Es soll I. in Regesten, eine chronologisch geordnete Übersicht sämmtlicher auf die Geschichte Westfalens bezüglicher Urkunden und historischer Nachrichten, so weit die Kunde derselben zu erlangen war, und II. in einem Codex diplomaticus, eine Sammlung von Urkunden für die Geschichte Westfalens, nach planmässiger Auswahl, geben.

Da die Regesten alle zu erlangende historische Nachrichten über Westfalen umfassen sollten, so mussten sie, hinsichtlich des Zeitumfanges, nothwendig mit dem ersten, in das nordwestliche Deutschland hereinfallenden historischen Lichtstrahle beginnen. Die Bearbeitung des hiernach sich ergebenden ältesten Theiles unserer Geschichte, von der Zeit Julius Cäsars bis zum historischen Auftreten der Franken und Sachsen (Nr. 4—60. der Regesten), hat Herr Dr. Beckel besorgt, und zwar nach dem Grundsatz, zur Vermeidung aller subjectiv-willkürlichen Deutungen, die betreffenden Stellen aus den Schriften der alten griechischen und lateinischen Geschichtschreiber, nach kurzer Inhaltsangabe, vollständig im Grundtexte mitzutheilen. Der Plan, nach welchem die Auswahl und Zusammenstellung geschehen ist, wird aus dieser selbst einleuchten; Erläuterungen und weitere Ausführungen einzelner Gegenstände, für welche hier ohnehin der Raum nicht in Anspruch genommen werden durfte, sollen später in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde erscheinen. Der sorgfältige und umsichtige Fleiss, mit welchem dieser Theil der Arbeit ausgeführt wurde, der Werth und die Verdienstlichkeit derselben, werden ebenfalls dem Kenner sich von selbst darstellen, ohne dass es weiterer Andeutungen hierüber bedarf, für welche dieser Ort ohnehin nicht passen würde. Mein Antheil an dieser Partie beschränkt sich — einige unerhebliche Zusätze abgerechnet — auf das ganz äusserliche Geschäft, die Druckeinrichtung in Gleichförmigkeit mit dem übrigen Theile der Regesten zu ordnen.

Mit Nr. 61. der Regesten beginnt meine eigne Arbeit, zu welcher auch der ganze Codex diplomaticus gehört; und über diese glaube ich hier eine ausführliche Rechenschaft schuldig zu sein.

Was zuerst die räumliche Ausdehnung des behandelten Landes betrifft, so ist der Begriff Westfalens von der Zeit an, wo die festere Gestaltung der Geschichte auch eine bestimmtere geographische Begrenzung zulässt, in dem althistorischen Sinne genommen, nach welchem das Land dieses Namens die alten Diöcesen der Bisthümer Münster, Osnabrück, Minden, Paderborn, und den Westfälischen Theil der Erzbischöflich-Cölnischen Diöcese umfasst, womit, nach der jetzigen Landes-Eintheilung, die drei Regierungsbezirke der Preussischen Provinz Westfalen, die Hanoversche Landdrostei Osnabrück, die jetzt Oldenburgischen Theile des ehemaligen Münsterschen Niederstifts, der Hessische Antheil der Grafschaft Schauenburg,

a *



und die Fürstenthümer Schauenburg, Lippe, Waldeck und Pyrmont im Ganzen übereinkommen; nur dass von den Preussischen Landestheilen die jetzt zur Provinz Westfalen gerechneten Kreise Siegen und Wittgenstein, als dem alten Westfalen nicht angehörig, ausgeschlossen blieben, und dagegen ein kleiner Theil der jetzigen Rheinprovinz herübergezogen werden musste, wie denn schon in dem vorliegenden Theile dieses Werkes die Stifter Essen und Elten, als alte Pertinenzen Westfalens, in Berücksichtigung kamen. Ein Überschreiten dieser Grenzen, oder ein Schwanken in Ansehung derselben, konnte bei dem Codex diplomaticus nicht leicht vorkommen, da jede Urkunde sich an eine bestimmt gegebene Persönlichkeit oder Örtlichkeit anschliesst, über deren Stellung ein Zweifel nicht leicht aufkommen kann. Wohl aber ist ein solches Schwanken möglich in den Regesten, die — nach dem in den Brandenburgischen Regesten durch G. W. von Raumer gegebenen beifallswerthen Vorbilde — nicht bloss die eigentlichen Urkunden, sondern auch die historischen Nachrichten der Nekrologien, Annalen, Chroniken, Biographen und anderer Begebenheiten möglichst nahe stehender Geschichtschreiber, überhaupt so viel als möglich aller historischen Quellschriften, umfassen sollen. Die Besorgniss eines Überschreitens der provinziellen Grenzen lag hier um so näher, als Westfalen, besonders für die ältere Periode seiner Geschichte, nur wenig einheimische Geschichtschreiber, und auch diese — die späteren, für die ältere Zeit unzuverlässigen und unkritischen Chroniken abgerechnet — nur für einzelne hervorragende Persönlichkeiten, besondere Ereignisse und kürzere Perioden, besitzt; daher bei weitem die meisten historischen Nachrichten aus allgemeineren Geschichtswerken entlehnt werden müssen, wo sie mit fremdartigen Gegenständen vielfach verwebt und oft nicht leicht von diesen zu sondern sind. Wenn es nun auch als Gesetz galt, das Übergreifen in allgemeine und auswärtige geschichtliche Verhältnisse mit möglichster Aufmerksamkeit zu vermeiden, so war doch, bei dem engen Zusammenhange der speciellen mit der allgemeinen Geschichte, welche so oft die Grundlage der ersteren ist und ihr Verständniss öffnet, eine scharfgezogene Grenzlinie nicht immer einzuhalten. Besonders aber schien eine Ausnahme in zwei vorzüglich wichtigen Perioden unerlässlich, nemlich in der Zeit vom historischen Auftreten der Sachsen bis zum Ausgange der Sachsenkriege Karls des Grossen, und in der Zeit der Sachsenkriege Heinrichs IV. und V. im 11. und 12. Jahrhundert. In jener älteren Periode sind die Bewohner Westfalens an den bekannten Kriegsereignissen und den damals zusammengehörigen Begebenheiten meist nur in ihrem Zusammenhange mit dem Sächsischen Gesamtvolke betheilig, und eigenthümliche Nachrichten in Beziehung auf Westfalen überdies nur so sparsam vorhanden, dass, getrennt von jenem Zusammenhange, die Geschichte Westfalens in lauter verbindungslose, kaum noch verständliche Bruchstücke zerfallen würde. Deshalb wurde für diese Zeit nicht sowohl die besondere Geschichte Westfalens, als die Geschichte des Sächsischen Volkes und Landes überhaupt ins Auge gefasst, und nur specielle Geschichten ausserwestfälischer Orte und Gegenden, die mit dem geschichtlichen Ganzen oder den besonderen Angelegenheiten Westfalens in keinem nothwendigen Zusammenhange stehen, bei Seite gelassen. — In den Zeiten Heinrichs IV. und V. verhält es sich fast in ähnlicher Weise. An dem, wie im Allgemeinen, so auch für Westfalen insbesondere, höchst bedeutungsvollen Kriege, war Westfalen örtlich zwar nur wenig betheilig, und es sind uns überhaupt nur wenige speciell-westfälische Nachrichten aus dieser Zeit erhalten; aber Westfalen war so gut wie andere Länder in den Kreis der allgemeinen Ereignisse mit hineingezogen; erst durch die Kenntniss der letzteren erhalten die sonst nur fragmentarischen Nachrichten über Westfalen Zusammenhang und Bedeutung; und eben so werden die wesentlichen, aber unmerklich ins Leben getretenen Veränderungen, welche die westfälischen

dass Zustände im Verlaufe jener langwierigen Kriege erfuhren, nicht anders als durch die Erwägung der auf sie einwirkenden allgemeineren Ereignisse verständlich. Die Berücksichtigung der letzteren stellte sich daher als nothwendig dar; jedoch geschah sie mit strengster Auswahl, und mit Ausschliessung alles Auswärtig-Speciellen. — Ausser diesen beiden Perioden wurden sonst überall, wo nicht in einzelnen Fällen ein besonderer geschichtlicher Zusammenhang für eine Ausnahme sprach, die Grenzen Westfalens streng festgehalten. Die Erwähnung der auswärtigen Besitzungen Westfälischer Stifter und der auswärtigen Verhältnisse westfälischer Regenten ist als eine solche Ausnahme kaum zu betrachten, da diese Gegenstände einen integrierenden Theil der Geschichte dieser, Westfalen angehöriger, Personen und Stiftungen ausmachen, und somit in die Geschichte Westfalens, wenn diese nicht in wesentlichen Beziehungen lückenhaft bleiben soll, nothwendig gehören. — Was insbesondere das Verhältniss zu Friesland betrifft, so lag grundsätzlich die Geschichte Frieslands an sich — abgesehen von den dortigen Angelegenheiten des Bisthums Münster — nicht im Bereich unserer Aufgabe; sie wurde daher nur berücksichtigt in der Zeit der Pflanzung des Christenthums, die ihren Weg über Friesland nach Westfalen nahm, und in der Zeit der Normannenkriege, die Westfalen meist von Friesland aus berührten.

Bei dieser Begrenzung nach aussen, wurde innerhalb der angenommenen Grenzen die möglichste Vollständigkeit der historischen Notizen erstrebt, und dabei, zur Vervollständigung der für Geschichte, Zeitrechnung und Urkundenkritik oft so wichtigen biographischen Notizen, auch nicht unterlassen, die Theilnahme westfälischer Bischöfe und Grafen an Reichs- und Kirchenversammlungen, ihre Anwesenheit als Zeugen bei fremden Urkunden, u. d. m. so weit die zugänglichen Quellen reichten, zu bemerken. Doch bescheide ich mich gern, in dieser Richtung von eigentlicher Vollständigkeit noch fern geblieben zu sein, da ich, auch bei dem lebhaftesten Bemühen, so viele der gedruckten Urkunden als möglich zu benutzen, mir doch nicht alle auswärtige Urkunden-Sammlungen zu verschaffen im Stande war, und noch weniger, in meiner beschränkten Lage, daran denken durfte, Behufs der etwa noch ungedruckten Urkunden, auswärtige Archive an Ort und Stelle zu benutzen. Nicht unterlassen kann ich, der Hilfe meines würdigen Freundes Mooyer, der mir (ausser den nachher zu erwähnenden Originalen und Kopien seiner Sammlung) eine Übersicht der älteren Minden'schen Urkunden, und seine Notizen über die Todestage der Westfälischen Bischöfe freundlich mittheilte, dankbar zu gedenken.

In den Regesten wurde, seit dem Aufhören der altrömischen Literatur, der Kürze wegen, die wörtliche Mittheilung der betreffenden Stellen der Geschichtschreiber und Urkunden, wo sie nicht in einzelnen Fällen, besonderer Umstände wegen, rathsam schien, unterlassen, und nur der Inhalt summarisch, jedoch möglichst mit Berücksichtigung aller merkwürdigen Orts- und Personen-Namen, angegeben. — Untergeschobene und verfälschte Urkunden und andere in die Geschichte eingedrungene, offenbar irrige Nachrichten, sind zwar nicht mit Stillschweigen übergangen, sondern in den Regesten, an den ihnen angeblich zukommenden Stellen angeführt, aber durch ein besonderes Zeichen (*) bemerklich gemacht worden. — Undatirte Urkunden und andere, ohne Zeitbestimmung gegebene Nachrichten, sind, so weit es möglich war, nach den Jahren, zwischen welche sie fallen, berechnet, und in der Zeitfolge da, wo sie frühestens hingehören können, eingefügt. Historische Nachrichten, die sich überhaupt nicht gut auf ein bestimmtes Jahr zurückführen liessen, oder für die es sonst an sichern chronologischen Daten fehlte (z. B. Reg. Nr. 102, 154, 196, 520, 521, 687 u. a.), wurden dahin geordnet, wo sich ein passender sachlicher Anknüpfungspunkt für sie fand. — Die im Codex diplomaticus abgedruckten Urkunden sind in den Regesten

mittels der eingeschlossenen römischen Zahlen angegeben. Zur Vermeidung unnöthiger Wiederholungen ist ihre Inhaltsanzeige in den Regesten kürzer gefasst, und im Cod. dipl. eine solche gar nicht beigefügt, weil die Regesten auch dafür genügen.

Bei der Auswahl der Urkunden für den Codex diplomaticus kam nothwendig die Frage in Erwägung, wie es mit den früher schon gedruckten Urkunden zu halten sei. Dass der Wiederabdruck bereits irgendwo gedruckter Urkunden ganz unterlassen werden müsse, wird wohl jetzt überhaupt nicht mehr gefordert, und es ist die Unstatthaftigkeit des Verlangens, nur noch ungedruckte Urkunden neu zu publiciren, verschiedentlich sowohl grundsätzlich ausgesprochen, als thatsächlich in neueren Urkundenbüchern bewährter Meister dieses Faches, wie Hoefler, Lacomblet, u. A. zurückgewiesen worden, so dass ich mich dabei nicht weiter aufzuhalten brauche. An eine absolut vollständige Urkundensammlung konnte aber, aus nahe liegenden Gründen, auch nicht gedacht, und es sollte diese ja eben durch die Regesten einigermassen ersetzt werden. Es wurde daher versucht, zwischen einer Beschränkung auf noch ungedruckte und einer Ausdehnung auf alle der Geschichte Westfalens angehörige Urkunden, einen angemessenen Mittelweg einzuschlagen, und zu dem Ende der Grundsatz befolgt: 1) nur solche Urkunden im Abdrucke zu geben, die entweder im Originale, oder in guten archivalischen Abschriften vorlagen, und 2) auch von diesen noch diejenigen auszuschliessen, welche in neueren, allgemein zugänglichen, planmässig und kritisch bearbeiteten Urkundensammlungen gedruckt sind. Als solche wurden die Urkundenbücher von Seibertz, Lacomblet und Hoefler anerkannt; auch schien es zweckmässig, die Zeitschrift für Archivkunde und die von unserm Verein herausgegebene Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde, vorbehaltlich besonderer Ausnahmen, hieher zu rechnen; endlich wurde von den, in der neuen Ausgabe von Möser's sämmtl. Werken, auf den Grund einer neuen Vergleichung, abgedruckten Osnabrückischen Urkunden, von denen ich schon vor dieser neuen Herausgabe gleichfalls Abschriften genommen hatte, nur eine Auswahl der wichtigsten und für den Zusammenhang wünschenswerthesten vollständig aufgenommen. Die bei andern, besonders älteren Schriftstellern gedruckten Urkunden, blieben, theils wegen der planlosen und unkritischen Beschaffenheit und nicht selten (zumal bei Schaten und Falke) offenbaren Verfälschung vieler jener Abdrücke, theils wegen ihrer geringen Verbreitung ausserhalb Westfalens, nur dann vom Wiederabdruck ausgeschlossen, wenn keine handschriftliche Quelle für einen zuverlässigen Text aufzufinden war. Die Mittheilung nach gedruckten Werken, in Ermangelung einer unmittelbaren handschriftlichen Quelle, unterblieb überall, weil die älteren in der Regel nicht Sicherheit genug gewähren, die besseren unter jenen aber (z. B. Würdtwein), so wie die neueren, genugsam verbreitet und zugänglich sind. Eine Auswahl der Urkunden nach ihrem Inhalt und ihrer relativen Bedeutsamkeit, hat, bis zum Schlusse des 12. Jahrhunderts, noch nicht statt gefunden, sondern es sind alle überhaupt noch aufzufindenden Urkunden, unter den vorerwähnten äusseren Beschränkungen, aufgenommen worden. Später wird, bei der wachsenden Menge der Urkunden, allerdings auch eine Beschränkung nach inneren Gründen erforderlich werden. — Die dem Abdrucke zum Grunde gelegten Abschriften sind, mit wenigen, ihres Orts anzugebenden Ausnahmen, alle von mir selbst gefertigt, und werden gesammelt in dem Königl. Provinzial-Archive zu Münster aufbewahrt. Bei weitem die meisten sind den Originalen entnommen. Wo, in Ermangelung des Originals, ein Kopiaibuch oder eine andere Abschrift benutzt werden musste, und wo das Original oder die an dessen Stelle benutzte Kopie nicht im hiesigen Königl. Provinzial-Archive oder einem andern Königl. Archive beruht, da ist die Quelle jedesmal

angezeigt; der Mangel einer ausdrücklichen Angabe besagt also stillschweigend, dass die Urkunde dem Original entnommen ist, und dieses, oder die statt dessen benutzte Kopie, sich in einem Königlich-Preussischen Staats-Archive befindet. Beabsichtigt wurde die möglichste Correctheit und Übereinstimmung mit dem Originaltexte, selbst in formellen Eigenthümlichkeiten; nur dass die Abkürzungen, so weit es mit Sicherheit zulässig war, aufgelöst, und alle Eigennamen mit grossen Anfangsbuchstaben geschrieben wurden. Die sehr inconsequente Orthographie der Kopien wurde in der Regel nach der bekannten Schreibweise gleichzeitiger Originale berichtet; nur in einzelnen wenigen Fällen ist dies — weil meine Abschriften zum Theil, der Zeit nach, weit aus einander liegen — übersehen und die jüngere Schreibweise beibehalten worden. Wo in den Originalen Majuskelschrift angewandt war, ist sie auch im Abdrucke wiedergegeben. Die verlängerte Schrift der Monogramm- und Recognitionsformeln u. dgl. ist durch Cursiv ersetzt; im Eingange der Urkunden zeigen zwei senkrechte Striche an, wie weit in den Originalen die verlängerte Schrift geht. Die in einigen Urkunden vorgefundenen tironischen Noten sind getreu nachgebildet. Die Absicht, dies auch mit den Chrismen zu thun, wurde, der Raum- und Kostenersparniss wegen, bei der geringen Bedeutung dieser Zeichen, aufgegeben, und ist das lateinische Chrismon durch C oder JC, je nachdem die eine oder die andere Grundform darin zu bemerken war, und das griechische Chrismon durch XP angedeutet. Nicht unnütz schien es, den Monogrammen der Kaiser und Könige, die unter allen Gegenständen der Urkundenwissenschaft bisher am meisten vernachlässigt wurden, eine besondere Sorgfalt zuzuwenden; zur Schonung des Raumes sind indessen nur die ersten in den Text eingedruckt, eine Auswahl der folgenden ist besonders beigegeben. Die Siegel-Abbildungen beschränken sich — mit Übergehung der kaiserlichen und sonstigen auswärtigen, von denen nur das noch ganz unbekannte Bleisiegel Otto's III. seiner besondern Seltenheit wegen mitgetheilt ist — auf die Westfälischen, und es wird keine Missbilligung finden, dass auch zwei Siegel mitgetheilt wurden, die sich, beim Verlust der dazu gehörigen Urkunden, allein erhalten haben.

Eine kritische Übersicht der bisherigen literarischen Quellen für die Geschichte Westfalens behalte ich mir vor, später in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde zu geben. Dagegen wird eine Nachweisung der zum Zwecke dieses Werkes benutzten Archive und Privatsammlungen hier am rechten Orte stehen.

I. Das Königl. Geheime Staats- und Kabinet-Archiv zu Berlin enthält eine in ihrer Art einzige Auswahl der seltensten und merkwürdigsten Urkunden aus allen Preussischen Provinzen, worunter die Westfälischen keine der unbedeutendsten Stellen einnehmen. Die Benutzung der hieher gehörigen Urkunden war mir, bei eigner Anwesenheit in Berlin, im Sommer 1842, so wie eine kleine Nachlese im September 1844 gestattet, und ich habe dabei die gefällige Förderung des Herrn Geheimen Archivraths Hofer dankbar zu rühmen.

II. Das Königl. Provinzial-Archiv zu Münster umfasst, wie leicht zu denken, bei weitem die meisten der archivalischen Schätze Westfalens. Mit wenigen Ausnahmen sind gegenwärtig in demselben die sämtlichen Archive der verschiedenen, früher selbstständigen Staaten, aus welchen diese Provinz gebildet wurde, und ihrer in Domanalbesitz übergegangenen Stiftungen vereinigt, obgleich viel längere Zeit, als in den meisten der übrigen Provinzen, verfloss, bis diese Vereinigung völlig zu Stande kam. Namentlich gehört hieher:

1. Das Archiv des vormaligen Bisthums Münster, jetzt die früher getrennten Archive des Landesherren (das Landes-Archiv) und des Domkapitels, so wie der beiderseitigen Behörden, der einzelnen Ämter und sonstigen Besitzungen derselben, gemeinschaftlich umfassend; nebst den Archiven der hieher gehörigen Mediat-Stifter und Klöster, als der Collegiatstifter im alten Dome, zu S. Mauritz, S. Ludgeri und S. Martini, der Klöster S. Marien (Überwasser), S. Ägidii u. a., und der Deutsch-Ordens-Commende S. Georg, zu Münster; des Collegiatstifts zu Beckum, und der Klöster Maria-Rosa zu Alen, Blumenthal zu Beckum, Freckenhorst, Gravenhorst, Hohenholte, Liesborn, Marienfeld, Notteln, Rengering und Vinnenberg, so wie einem Theile des Archivs des ehemaligen Stifts Kappenberg, die kirchlichen Patronatrechte und einzelne, nicht an die gegenwärtige Standesherrschaft übergegangene Besitzungen desselben betreffend.

2. Das Archiv der Grafschaft Tecklenburg und des zu derselben gehörigen Klosters Leeden.

3. Die Archive des Fürstenthums Minden und der Grafschaft Ravensberg und der dazu gehörigen Stifter und Klöster; namentlich das eigentliche Ravensbergische Urkunden- und Lehens-Archiv; die Archive des Domstifts, der Stifter S. Johannis, S. Marien, S. Martini und S. Mauritz und Simeon zu Minden; S. Andreas zu Lübbecke; S. Marien zu Bielefeld; des Münster-Stifts, des Stifts auf dem Berge, des Stifts S. Johannis und Dionysii, und der Johanniter-Commende zu Herford; dann der Stifter Levern, Quernheim und Schildesche.

4. Die Archive der ehemaligen landesfürstlichen Behörden und des Domstifts zu Paderborn, so wie der dorthin gehörigen Stifter und Klöster Abdinghof, Busdorf und Gokirchen zu Paderborn; Böddecken, Dalheim, Hardehausen, Heerse, Helmershausen, Holthausen und Marienmünster; und der ehemaligen Herrschaft und nachherigen Jesuiten-Residenz Büren.

5. Die Archive des ehemaligen Stifts Corvey und der davon abhängigen Stifter und Klöster Marsberg, Kennade, Brenkhausen, Bursfeld und Schaken.

6. Aus dem ehemaligen Cölnischen Herzogthum Westfalen: die Archive der früheren dortigen Landstände, der Stifter und Klöster Benninghausen, Bredelar, Brilon, Drolshagen, Eikeloh, Ewig, Galiläa, Gesike, Glintfeld, Grafschaft, Himmelpforten, Meschede, Nazareth, Odacker, Olinghausen, Rumbeck, Weddinghausen, und der Deutsch-Ordens-Commende Mühlheim.

7. Aus der Grafschaft Mark: der Überrest des ehemaligen landständischen Archivs, und die Archive der Stifter und Klöster Clarenberg, Fröndenberg, Gevelsberg, Herdike, Kentrup, Marienborn, Rhynern, Scheda und Welver, so wie der Stifter und Klöster zu Dortmund, Soest und Lippstadt.

Die eigentlichen landesherrlichen Archive des Herzogthums Westfalen und der Grafschaft Mark befinden sich, in Verbindung mit den Archiven des Erzstifts Cöln und des Herzogthums Cleve, im Königlichen Provinzial-Archiv zu Düsseldorf und sind aus diesem für das Lacomblet'sche Urkundenbuch zur Geschichte des Niederrheins benutzt worden, das sonach auch einen Theil wesentlich westfälischer Geschichtsquellen in sich schließt. Diese Überschreitung der provinziellen Grenzen und Trennung des Provinziell-Zusammengehörigen, ist freilich in mancher Hinsicht unangenehm; für die Wissenschaft im Ganzen geht indessen daraus kein Verlust hervor, indem das bedeutsamste urkundliche Material gleichzeitig — sei es nun hier oder dort — doch ans Licht gefördert wird und unsere Urkundenbücher sich gegenseitig ergänzen.

8. Aus dem Vest Recklinghausen ist sowohl das ehemalige Statthalterei- als das landständische Archiv seit kurzem in das Provinzial-Archiv übernommen.

Es bedarf nicht erst der Erinnerung, dass nicht alle die genannten, grossentheils erst in jüngerer Zeit beginnenden Archive, schon Materialien für die, in diesem und dem nächstfolgenden Bande des Urkundenbuchs bearbeitete frühere Periode liefern konnten.

Ausser den zahlreichen Original-Urkunden lieferten die genannten Special-Archive dem Königlichen Provinzial-Archive eine bedeutende Anzahl Kopialbücher und anderer alt-archivalischer Manuscripte, von denen die bemerkenswerthesten hier zu nennen sind.

Das grosse Kopiarium (gewöhnlich, seiner Eintheilung wegen, *Liber distinctionum* genannt) des Domkapitels zu Münster, in zwei starken Pergament-Bänden im grössten Folio-Format, im 14. Jahrhundert begonnen, mit jüngeren Fortsetzungen und Nachträgen bis zum 16. Jahrhundert. Den einzelnen Abschriften fehlt jedoch, wie die Vergleichung mit noch vorhandenen Originalen gelehrt hat, nicht selten die nöthige Treue und Genauigkeit.

Das sogenannte rothe Buch des Domkapitels zu Münster, oder nach seinem Urheber, *Liber Rotgeri*, auf Pergament zu Anfange des 14. Jahrhunderts geschrieben, enthält ein Verzeichniss der Güter, Gerechtsame und Statuten des Domkapitels und seiner einzelnen Dignitäten, Obedienzen und Officien, mit eingeschalteten Urkunden.

Das Kopialbuch des Collegiatstifts im alten Dome zu Münster; Pergament-Handschrift, im 14. Jahrhundert angefangen und im 15. fortgesetzt, mit jüngeren Nachträgen.

Das sogenannte rothe Buch (*Liber rubeus*) des Collegiatstifts S. Mauritz vor Münster, eine sehr reichhaltige Sammlung von Urkunden, Güterverzeichnissen u. d. m.; Perg.-Handschr. um das Jahr 1492 von Bernhard Tegeder, Scholaster des genannten Stifts, gefertigt.

Überreste eines alten, im 14. Jahrhundert auf Pergament geschriebenen Kopialbuches des Ludgeri-Stifts zu Münster.

Altes Kopialbuch des Martini-Stifts zu Münster, aus dem 14. und 15. Jahrhundert; Pergament; — und ein neueres, im J. 1594 ausgefertigt, in 2 Bänden; Papier.

Kopialbuch des Ägidii-Klosters zu Münster; Papier, in 2 Bänden, wovon der eine die Foundationen, Güter-Erwerbungen u. d., der andere die Rentverschreibungen enthält, im 17. Jahrhundert von dem Notarius Wilkinghof ausgefertigt. Der erste dieser beiden Bände wurde aus Nieserts Nachlasse wieder erworben.

Kopialbuch der Deutsch-Ordens-Commende S. Georg zu Münster, in 3 Bänden auf Papier um das Jahr 1733 geschrieben.

Kopialbuch des Collegiatstifts zu Beckum, unter dem Titel: *Liber reddituum, fundationum, statutorum ecclesiae Bechemensis*; Perg. Handschr. aus dem 14. Jahrhundert.

Kopialbuch des Klosters Freckenhorst; Papier-Handschr. des 15. u. 16. Jahrhunderts.

Kopialbuch des Klosters Frenswegen in der Grafschaft Bentheim; Pap. Handschr. des 15. Jahrhunderts.

Kopialbuch des Klosters Gravenhorst; Pap. Handschr. aus verschiedenen Zeiten, vom 15. bis zum 18. Jahrh. zusammengetragen.

Vom Kloster Liesborn ist die älteste, schon im 12. Jahrhundert gefertigte Sammlung abschriftlicher Urkunden unter dem Titel: *Liber quorundam privilegiorum etc.*, eine schon an sich sehr ausgezeichnete Pergament-Handschrift, in das Königl. Geh. Staats- und Kab.-Archiv zu Berlin übergegangen. —

- Von den noch hier befindlichen Kopialbüchern dieses Klosters ist das älteste auf Papier im 15. Jahrhundert, jedoch im Ganzen gut und richtig geschrieben; — ein jüngeres, ebenfalls Papier aus dem 17. Jahrh. in 2 Bänden; — ein noch neueres, im J. 1777 von dem Fr. Placidus Chur gesammelt, wurde aus Kindlingers Nachlasse acquirirt.
- Ältestes Kopialbuch des Klosters Marienfeld; Perg. Handschr. in Quart-Format, angefangen im 14. Jahrhundert und später fortgesetzt; von sehr reichem Inhalt, doch nicht selten fehlerhaft, auch oft durch zu sehr gehäufte Abkürzungen unverständlich.
- Kopialbuch des Klosters Rengering; Pap. Handschr. im J. 1612 angef. mit späterer Fortsetzung.
- Kopialbuch des Klosters Vinnenberg; Pap. Handschr. aus verschiedenen Zeiten zusammengetragen.
- Drei dünne Kopiarie des Martini-Stifts zu Minden; Perg. Handschr. aus dem 15. u. 16. Jahrhundert.
- Kopialbuch des Stifts S. Mauritius und Simeon zu Minden; Perg. notariell aufgenommen und beglaubigt im J. 1532.
- Zwei dünne Kopiarie des Domstifts zu Paderborn, beide Perg., das eine aus dem 14., das andere aus dem 16. Jahrh., jenes jedoch mit jüngeren Nachträgen.
- Drei Kopiarie des Stiftes Bussdorf zu Paderborn, alle auf Papier; das älteste, von beträchtlicher Stärke, scheint noch im 14. Jahrhundert begonnen zu sein; die beiden andern sind aus jüngerer Zeit.
- Älteres Kopialbuch des Klosters Dalheim; Perg. notariell beglaubigt im J. 1480; — ein jüngeres, theils Perg. theils Pap. verschiedentlich zusammengetragen.
- Drei dünne Kopiarie des Klosters Marienmünster; alle Perg. und aus jüngerer Zeit.
- Evangelien-Buch des Stifts Corvey; Perg. Handschr. des 12. (theilweis vielleicht schon des 11.) Jahrh., in gross Oktav-Format. Voran geht ein langes Namens-Verzeichniss von Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, die wahrscheinlich einer gewissen geistlichen Bruderschaft angehörten. Hin und wieder sind, auf ursprünglich leer gelassenen Blättern, Urkunden und andere historische Nachrichten aus verschiedenen Zeiten eingeschrieben.
- Bruderschafts-Buch und Rituale des Stiftes Corvey; Perg. Handschr. des 12. Jahrh. mit merkwürdigen Gemälden und andern Verzierungen. Das erstere gibt, nach einem genauen Verzeichnisse der Äbte von Corvey bis auf Wicbold, die Namen aller in der Bruderschaft des Stifts Verstorbenen, nach den einzelnen Klöstern und Stiftern, denen sie angehörten, geordnet, mit vielen jüngeren Nachträgen. Auf mehreren, ursprünglich leer gelassenen Blättern und Räumen, sind Urkunden, meist aus dem 13. Jahrh., eingeschrieben.
- Das älteste eigentliche Kopialbuch des Stifts Corvey; Perg. Handschr. aus dem 15. Jahrh., sehr reichhaltig, lässt jedoch oft die wünschenswerthe Genauigkeit vermissen. — Aus neuerer Zeit ist eine beträchtliche Reihe Corvey'scher Kopialbücher vorhanden, die, bis auf die ersten Anfänge zurückgeführt, im 16. und 17. Jahrh. begonnen und bis in das 18. Jahrhundert herein fortgesetzt wurden, aber für die älteren Zeiten des kritischen Werthes entbehren.
- Kleines Kopiarium des Klosters Schaken; Pap. aus dem 15. Jahrh.
- Liber Privilegiorum Ecclesiae Coloniensis. Ein Duplikat des unter dem Namen des Liber coriaceus bekannten, im Königlichen Provinzial-Archive zu Düsseldorf befindlichen, grossen Kopialbuches des Erzstifts Cöln, dessen Westfälische Besitzungen mit umfassend; Perg. Handschr. aus der Zeit des Erzbischofs Friedrich von Saarwerden. — An dieses Buch schliessen sich die, mit Friedrich von

Saarwerden beginnenden, und bis in die neuere Zeit vorgesetzten, grossen Lehen- oder sogenannten Mannbücher.

Kopialbuch des Klosters Bredelar; Pap. aus dem 15. Jahrh. und später. Viele der älteren lateinischen Urkunden sind hier ins Deutsche übersetzt, und dürfen nicht etwa für deutsche Originale, aus einer Zeit, wo diese noch höchst selten sind, gehalten werden.

Kopialbuch des Klosters Wedinghausen; Pap. 2 Bände, aus neuerer Zeit.

Kopialbuch des Stifts S. Patrokus zu Soest; Pap. 15. Jahrh.; — von einem älteren, ebenfalls Papier, Fragmente. — Ein sehr gutes Kopialbuch dieses Stifts, Perg. 14. Jahrh., besass der verstorbene G. J. R. Gehrken zu Paderborn, und würde dessen Acquisition für das Provinzial-Archiv sehr wünschenswerth sein.

Kopialbuch des Barfüsser-Klosters zu Soest; Pap. 15. Jahrh.

Nekrologium des Domstifts zu Münster (3 Exemplare, alle aus dem 16. Jahrh., jedoch aus älteren Nachrichten zusammengestellt); — des alten Domes; — des Stifts Überwasser, — des Klosters S. Ägidii (letzteres sehr dürftigen Inhalts), — und des Fraterhauses daselbst; — und des Collegiatstifts zu Beckum. — Das Nekrologium des Stifts S. Mauritius vor Münster befindet sich mit in dem oben angeführten, sogenannten rothen Buche desselben.

Vitae SS. Willehadi, Ansgarii et Rimberti. Perg. Handschr. aus dem Ende des 11. oder Anfange des 12. Jahrhunderts, in gross-Oktav-Format; ursprünglich Eigenthum des heil. Vicelinus, der sie dem Kloster Abdinghof zu Paderborn schenkte (vgl. Reg. Nr. 1440.); nach der Aufhebung dieses Klosters im Besitz des Domherrn Meyer zu Paderborn, und aus dessen Nachlasse für das Archiv acquirirt. Unter andern Anhängen befindet sich dabei auch der Cölnische Landfriede von 1083 (Cod. dipl. Nr. CLXIII).

Endlich sind folgende Privatsammlungen jetzt dem Archive einverleibt:

1. Die Kindlinger'sche Sammlung; die Frucht des bewundernswürdigen, lebenslänglichen Fleisses dieses thätigen Mannes. Sie bestand ursprünglich aus 202 Bänden, wozu noch 18 Folio- und 11 Quart-Bände sogenannter Codices kommen; in allem also aus 231 Bänden, wovon jedoch 24 Bände schon vor der Einverleibung in das Königliche Archiv abhanden gekommen sind. Der grössere Theil besteht in alten, von Kindlinger gesammelten, der kleinere aus den von ihm selbst gefertigten Abschriften und sonstigen Ausarbeitungen.

2. Die Niesert'sche Sammlung. Zwar konnte von dem urkundlichen Nachlasse dieses mehr fleissigen als kritischen und geschmackvollen Sammlers nur ein Theil, aber doch der grösste und im Ganzen wichtigste acquirirt werden. Ausser mehr als 400 Original-Urkunden und mehreren alten Kopialbüchern, welche an den betreffenden Orten im Archive selbst eingereiht wurden, sind die von ihm gesammelten oder selbst gefertigten Abschriften, mit andern nicht zu den eigentlichen Urkunden gehörigen Schriftstücken und sonstigen historischen Nachrichten und Ausarbeitungen, in 64 Bände gesammelt, die theils von Niesert selbst, nach Analogie der Kindlinger'schen Sammlung, in der vorgefundenen Weise geordnet, theils erst nach dem Ankauf aus losen Papieren hergestellt wurden. In den von Niesert selbst angelegten Bänden sind noch manche Original-Urkunden befindlich, die ohne Zerstörung der Bände nicht daraus getrennt

b *

werden konnten. Nicht nur an Umfange, sondern auch an Werth, steht übrigens diese Sammlung der Kindlinger'schen weit nach, weil sie vieles enthält, das erst aus dieser entlehnt ist.

3. Die Wilkens'sche Sammlung, (ausser mehreren, im Archive selbst an den gehörigen Orten untergebrachten Original-Urkunden) bestehend aus 14 Bänden von Wilkens selbst gefertigter Abschriften, und einer beinahe gleichen Anzahl von ihm gesammelter Papiere von nicht ausgezeichnetem Werthe. Auch jene Abschriften sind, theils wegen der schlechten und unleserlichen Handschrift, theils weil ihre Quellen sich, mit wenigen Ausnahmen, schon im Archive befinden, die mindest brauchbaren.

4. Die Meyer'sche Sammlung, bloss aus den eignen, mit vielen Urkundenabschriften begleiteten, leider nicht zum Abschlusse geführten Arbeiten des unvergesslichen Domherrn Meyer, über die Grafen von Arnsberg und Rittberg, die Grafschaft Pyrmont, die Herrschaft Büren, das Kloster Heerse, und andere Gegenstände der Westfälischen Geschichte, bestehend.

III. Das Königliche Provinzial-Archiv zu Magdeburg enthält einzelne urkundliche Materialien zur Geschichte Westfalens, besonders in Beziehung auf das mit Corvey verbundene ehemalige Stift Gröningen im Halberstädtischen, das der Aufsicht des Erzbischofs von Magdeburg untergebene Stift Borghorst im Münster'schen, das mit dem Bisthum Münster in geschichtlicher Verbindung stehende Kloster Gerbstädt im Mannfeldischen, u. a., die mir, so weit sie für den vorliegenden Zweck dienlich und mir nicht aus früherer eigner Amtsthätigkeit schon bekannt waren, durch die Gefälligkeit des Herrn Archivars Stock zur Benutzung mitgetheilt wurden.

IV. Von den standesherrlichen Archiven der Provinz Westfalen durfte ich benutzen:

1. Das Fürstlich-Salm-Horstmar'sche Archiv zu Coesfeld, in welches die Archive der ehemaligen Klöster Asbeck, Borghorst, Langenhorst und Meteln übergegangen sind, woraus die betreffenden Urkunden bis zum Schlusse des 12. Jahrhunderts, durch Vermittelung des zu früh verstorbenen Gymnasial-Directors Sökeland, mir bereitwillig mitgetheilt wurden.

2. Das Fürstlich-Bentheim-Tecklenburgische Archiv zu Rheda, hinsichtlich der demselben einverleibten Archive der Klöster Clarholt und Herzbrock, aus denen ich einen Theil der älteren Urkunden durch gefällige Vermittelung des dortigen fürstlichen Archivars, Herrn Brand, erhielt.

3. Das sehr reichhaltige und noch in grosser Vollständigkeit erhaltene Archiv des ehemaligen Stifts Kappenberg, zu welchem der Herr Graf von Kielmannsegge den Zutritt mir selbst eröffnet und mir die wissenschaftliche Bearbeitung desselben anvertraut hat.

Zur Benutzung des Fürstlich Salm-Salm'schen Archivs ist, durch gütige Vermittelung des Fürstlichen Geheimen Raths und Kammer-Directors Herrn Sarazin, Aussicht vorhanden; für die ältere Periode, bis 1200 einschliesslich, sind jedoch, eingezogenen Nachrichten zu Folge, keine Urkunden in demselben vorhanden.

V. Die städtischen Archive der Regierungsbezirke Münster und Arnsberg sind grösstentheils benutzt; doch gewährten, bis zum Ausgange des 12. Jahrhunderts, nur die Archive von Soest, Lippstadt, Hamm und Coesfeld einige wenige Beiträge. Erst in den folgenden Jahrhunderten gewinnen die städtischen Archive grössere Bedeutung. Selbst das übrigens so wichtige Archiv der ehemaligen Reichsstadt Dortmund hat, dem Vernehmen nach, keine über das 13. Jahrhundert zurückgehende Urkunde mehr auf-

zuweisen. — Von den städtischen Archiven des Regierungsbezirks Minden ist zur Zeit nur das von Wiedenbrück mir seinem Inhalte nach bekannt geworden, die Benutzung aber für künftige Zeit vorbehalten.

VI. Das Königlich-Hanover'sche Landdrostei-Archiv zu Osnabrück. Durch Vermittelung des Herrn Landdrosten Grafen von Wedell wurde mir von Seiten des Königlichen hohen Staats-Ministeriums zu Hanover die Erlaubniss zu Theil, jenes Archiv für den Zweck dieses Urkundenbuches an Ort und Stelle zu benutzen, welches im September 1843 geschah. Ich fand indessen in demselben nur die Archive des ehemaligen Dom- und Johannis-Stifts, so wie des Klosters Gertrudenberg, nicht aber die der ausserhalb der Stadt Osnabrück gelegenen Stifter und Klöster, welche, dem Vernehmen nach, sich noch bei den einzelnen Ämtern befinden, und da weder die mir ertheilte Erlaubniss auf letztere sich bezog, noch meine Zeit den Besuch derselben gestattete, so mussten diese leider von mir unbenutzt bleiben. Auch im Osnabrücker Archive selbst gingen die Original-Urkunden nicht über die Zeit Bischof Benno's II. zurück; doch war meine Ausbeute, sowohl aus Originalen als aus Kopialbüchern, ziemlich bedeutend. Ich wusste damals noch nichts von der Absicht eines neuen berichtigten und vermehrten Abdrucks der bei Möser's Osnabr. Gesch. befindlichen Urkundensammlung, in der neuen Ausgabe seiner sämtlichen Werke, die später mich veranlasste, nur einen Theil meiner eignen Abschriften für den nochmaligen Abdruck auszuwählen; indessen konnte ich doch zu manchen der vom Wiederabdruck ausgeschlossenen, in meinen Regesten einige Berichtigungen liefern.

VII. Von älteren handschriftlichen Werken, die nicht öffentlichen Archiven angehören, konnte ich benutzen:

1. Die Henseler'schen Manuscripte zu Osnabrück. Der Jesuit Henseler hatte die Absicht, in ähnlicher Weise wie sein Ordensgenosse Schaten Paderbornische Annalen lieferte, Osnabrückische Annalen auszuarbeiten, in denen die Geschichte des Bisthums Osnabrück zur Grundlage eines umfassenden Geschichtswerkes dienen sollte; er hat aber dazu nur Collectaneen hinterlassen, die jedoch sehr voluminös und besonders reichhaltig an Urkundenabschriften sind, deren viele die später verloren gegangenen Originale ersetzen, und die, so viel sich in Ermangelung der Originale beurtheilen lässt, sich durch Treue empfehlen. Diese Manuscripte, welche für Möser's Osnabr. Gesch. hauptsächlich zur Grundlage dienten, und nun der Bibliothek des Rathsgymnasium zu Osnabrück angehören, befanden sich bei meiner dortigen Anwesenheit noch in den Händen des Herrn Bürgermeisters Dr. Stüve, von dessen Gefälligkeit ich die Benutzung derselben erlangte.

2. Die Strunck'schen Notae criticae ad Schatenii annales. Strunck, ebenfalls Jesuit, spricht zwar durch diesen Titel seines Geschichtswerkes nur die Absicht aus, Schaten's bekannte Annalen zu berichtigen und zu vervollständigen; allein wie er überhaupt mehr historisch-kritische Bildung zeigt als Schaten, so hat er auch seinem Werke nicht geringen eigenthümlichen Werth gegeben und unter den ihm einverleibten zahlreichen Urkundenabschriften, manches schätzbare, im Originale verschwundene Denkmaal, vor gänzlichem Untergange gerettet. Auf dieses, der Gymnasial-Bibliothek zu Paderborn angehörige Manuscript, durch den verstorbenen Geh. Justizrath Gehrken aufmerksam gemacht, erhielt ich es auch durch seine Vermittelung zur Benutzung.

VIII. Mit dem in ihren Privatsammlungen befindlichen urkundlichen Material unterstützten mich vornehmlich: der schon genannte Geheime Justizrath Dr. Gehrken in Paderborn, und der, durch seine

eigenen fleissigen und mühsamen Arbeiten längst rühmlich bekannte Geschichtsforscher Mooyer in Minden. Die Bereicherungen, welche das Urkundenbuch auf diesem Wege erhalten hat, werden sich aus diesem selbst ergeben, da die Besitzer der zum Grunde gelegten Originale oder abschriftlichen Quellen an den betreffenden Orten dankbar genannt sind. Die durch den Tod des Ersteren jetzt ihres kundigen und liberalen Besitzers beraubte Sammlung enthält auch für die folgenden Zeiten noch manches schätzbare, und es würde zu bedauern sein, wenn nicht durch Erwerb für das Königliche Provinzial-Archiv Westfalens, ihre würdige Aufbewahrung und Benutzung auch der Zukunft gesichert bliebe. — Auch dem Herrn Justiz-Commissar Weddige in Dülmen habe ich einige freundliche Mittheilungen zu danken.

Schliesslich gebe ich nun noch ein alphabetisches Verzeichniss der gedruckten Urkundensammlungen oder mit Urkunden begleiteten Geschichtswerke, worin Urkunden, welche Westfalen unmittelbar oder mittelbar angehen, enthalten oder nachgewiesen, und welche für die Regesten benutzt sind.

- Böhmer (Joh. Fr.): *Regesta chronologico-diplomatica Karolorum*. Die Urkunden sämmtlicher Karolinger in kurzen Auszügen. Frkf. a. M. 1833. 4.
- *Regesta chronol. dipl. Regum atque Imperatorum Romanorum inde a Conrado I. usque ad Heinricum VII.* Die Urkunden der Römischen Könige und Kaiser von Conrad I. bis Heinrich VII. 911—1313. in kurzen Auszügen. Frkf. a. M. 1831. 4.
- Boichorst (Alb.): *Vita S. Erphonis Mimigardelordensis aut Mimigernefordensis nunc Monasteriensis Episcopi*. Monast. Westph. 1649. 4.
- Boysen (Fr. Eberh.): *Allgemeines historisches Magazin*. 1—6. Stück. Halle 1767—70. 8.
- Codex Laureshamensis Abbatiae diplomaticus ex aevo maxime Carolingico*. Tom. I—III. Manhem. 1768. 4.
- Chronicon Gottwicense, seu Annales liberi et exempti Monasterii Gottwicensis Ord. S. Bened. inferioris Austriae etc.* Tomus prodromus, de Codicibus antiquis Mstis, de Imperatorum ac Regum Germaniae Diplomatus etc. Tom. I—II. Typ. monast. Tegernsee 1732. fol.
- Dronke (Ern. Fr. Joh.): *Traditiones et Antiquitates Fuldenses*. Fulda 1844. 4.
- Eccard (Jo. Geo.): *Historia genealogica Principum Saxoniae superioris*. Lips. 1722. fol.
- Emminghaus (Theod. Geo. Guil.): *Memorabilia Susatensia*. Jen. 1749. 4.
- Falke (Jo. Frid.): *Codex Traditionum Corbejensium, notis crit. atque histor. etc. illustratus*. Lips. et Guelpherb. 1752. fol.
- Förstemann (K. Ed.): *Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen*. 1—7. Band (jeder in 4 Heften). Halle 1834—46. 8.
- Georgisch (Pet.): *Regesta chronologico-diplomatica*. Tom. I—III. et Index. Frkf. et Lips. (deinde Hal.) 1740—44. fol.
- Grupen (C. V.): *Origines et Antiquitates Hanoverenses, oder umständl. Abhandlung von dem Ursprung und den Alterthümern der Stadt Hanover*. Gött. 1740. 4.
- *Origines Pymontanae et Swalenbergicae, worinnen die Alterthümer von Pymont und der dortigen Gegend, auch des Pagi Wettago, ingleichen die Ankunft der Grafen von Schwalenberg u. s. w. erläutert werden*. Gött. 1740. 4.
- *Origines Germaniae, oder das älteste Deutschland unter den Römern, Sachsen und Franken*. 1—3. Theil. Lemgo 1764—68. 4.
- Gudenus (Val. Ferd. de): *Codex diplomaticus exhibens Anecdota Jus Germanicum et S. R. I. Historiam illustrantia*. Tom. I—V. Goetting. (deinde Frkf. et Lips.) 1743—68. 4.
- Günther (Wilh.): *Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus*. Urkunden-Sammlung zur Geschichte der Rhein- und Mosellande etc. 1—5. Theil (davon der 3. in 2 Abth.). Cobl. 1822—26. 8.
- Haeberlin (Franc. Domin.): *Analecta medii aevi ad illustranda Jura et Res Germanicas*. Norimb. et Lips. 1764. 8.
- (Harenberg, J. C.): *Monumenta historica adhuc inedita*. Die aus sonst ungedruckten Schriften erläuterte Geschichte Deutschlands und der angrenzenden Reiche. 1—2. Stück. Braunsch. 1758—59. 8.
- Heineccii (Jo. Mich.) *Antiquitatum Goslariensium et vicinarum regionum libri VI*. Frkf. ad M. 1707. fol. — Bildet

- auch einen Bestandtheil der: *Scriptores Rerum Germanicarum* Jo. Mich. Heineccii et Jo. Geo. Leuckfeldi, in unum volumen collecti. Frcf. ad M. 1707. fol.
- Hempel (Polyc. Gtl.): *Inventarium diplomaticum Historiae Saxoniae inferioris etc.*, d. i. Verzeichniss derer Urkunden der Historie von Nieder-Sachsen und aller Chur- und Fürstl. Braunsch. Lüneb. Staaten. 1—4. Theil. Hanov. u. Lpz. 1785—98. fol.
- Herrgott (Marquard): *Genealogia diplomatica augustae gentis Habsburgicae*. Vol. I—III. sive Tom. I, et Tomi II, Pars I—II. Vienn. 1737. fol.
- Hoefer (Ludw. Frz.): *Auswahl der ältesten Urkunden deutscher Sprache im Königl. Geb. Staats- u. Kab.-Archiv zu Berlin*. Hamb. 1835. 4.
- Hontheim (Jo. Nic.): *Historia Trevirensis diplomatica et pragmatica*. Tom. I—III. Aug. Vindel. et Herbip. 1750. fol.
- Jung (Jo. Henr.): *Historiae antiquissimae Comitatus Benthemensis libri III. Acced. Codex Diplomatum et Documentorum*. Hanov. et Osnabr. 1773. 4.
- Kindlinger (nach seinem Klostersnamen Venantius, nach seinem später wieder angenommenen Taufnamen Nicolaus): *Münsterische Beiträge zur Geschichte Deutschlands, hauptsächlich Westfalens*. 1—3. Band (der letzte in 2 Abtheilungen). Münster 1787—93. 8.
- *Geschichte der Familie und Herrschaft von Volmstein*. 1—2. Band. Osnabr. 1801. 8. Als Fortsetzung d. vor. zu betrachten.
- *Geschichte der deutschen Hörigkeit, insbesondere der sogenannten Leibeigenschaft*. Berl. 1819. 8.
- Kremer (Chph. Jac.): *Akademische Beiträge zur Gölch- und Bergischen Geschichte*. 1—2. Band. Mannh. 1769—76. — 3 B. herausg. v. And. Lamey. Ebd. 1781. 4.
- *Historisch-diplomatische Beiträge zur Gölch- und Bergischen Geschichte*. Giessen 1787. 4.
- Kreysig (Geo. Chph.): *Beiträge zur Historie der Chur- und Fürstl. Sächsischen Lande*. 1—4. Theil. Altenb. 1754—58. 8. — Vgl. bei Schöttgen.
- Kuchenbecker (Jo. Phil.): *Analecta Hassiaca*. Collectio I—XII. Marb. 1728—42. 8.
- Lacomblet (Theod. Jos.): *Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, oder des Erzstifts Cöln, der Fürstenthümer Jülich und Berg, Geldern, Meurs, Cleve und Mark, und der Reichsstifte Elten, Essen und Werden*. 1—2. Band. Düsseldorf. 1840—46. 4.
- Lamey (Andr.): *Diplomatische Geschichte der alten Grafen von Ravensberg*. Mannh. 1779. 4.
- Lappenberg (Joh. Mart.): *Hamburgisches Urkundenbuch*. 1. Band. Hamb. 1842. 4.
- Ledebur (Leop. v.): *Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des Preussischen Staates*. 1—18. Band. — Neues allg. Archiv u. s. w. 1—3. Band. Berl. 1830—36. 8.
- Leuckfeld (Joh. Geo.): *Antiquitates Halberstadenses, oder historische Beschreibung des vormaligen Bischofthums Halberstadt und derer darinnen gelebten Bischöfe*. Wolfenb. 1714. 4.
- Ludewig (Jo. Pet.): *Reliquiae Manuscriptorum omnis aevi Diplomatum ac Monumentorum ineditorum adhuc*. Tom. I—XII. Frcf. et Lips. (postea Hal.) 1720—41. 8.
- Mabillon (Jo.): *de Re diplomatica libri VI*. Lut. Paris. 1709. fol.
- Meibomius (Henr.): *Rerum Germanicarum Tomi III*. Helmst. 1688. fol.
- Mieris (Frans van): *Groot Charterboek der Graaven van Holland, van Zeeland en Heeren van Vriesland*. 1—4. Deel. Te Leyden 1753—56. fol.
- Miraei (Auberti) *Opera diplomatica et historica*. Tom. I—IV. Bruxell. 1723—48. fol.
- Monumenta Paderbornensia ex historia Romana, Francica, Saxonica eruta*. (Auct. Ferdinando e L. B. de Fürstenberg, Episc. Paderborn. et Monaster.). Lemgov. 1714. 4.
- Mösers (Justus) *Osnabrückische Geschichte*. 1—2. Theil. (3. Aufl.) Berlin 1819. — 3. Th. herausg. aus des Vfs. handschriftl. Nachlasse. Ebd. 1824. 8.
- *sämmtliche Werke, neu geordnet und aus dem Nachlasse desselben gemehrt durch B. R. Abeken*. 8. Theil (oder der Osnabr. Gesch. 4. Th. Urkunden). Berlin 1843. 8.

- Niesert (J.): Beiträge zu einem Münsterischen Urkundenbuche. 1. Band, 1—2. Abth. Münst. 1823. 4.
 ——— Münsterische Urkunden-Sammlung. 1—7. Band. Coesf. 1826—37. 8.
- Origines Guelficae, quibus potentissimae gentis primordia, magnitudo variaque fortuna usque ad Ottonem primum Brunsvic et Luneburg. ducem deducuntur. Opus praeunte Gdfr. Guil. Leibnitio, stilo Jo. Ge. Eccardi lit. consign., a Jo. Dan. Grubero nov. probat. instr. etc. jam vero in lucem emissum ed. Chr. Lud. Scheidio. Tom. I—IV. Hanov. 1750—53. — Tom. V. ed. Jo. Henr. Jungio. 1780. fol.
- Paullini (Chr. Franc.): Historia nobilis secularisque virginum collegii Visbeccensis. Frcf. ad M. 1699. 4.
- Sandhoff (Jo. Jtel.): Antistitum Osnabrugensis Ecclesiae Res gestae, Origines et Incrementa Coenobiorum dioecesis, aliaque memorabilia quae eam contingunt. Pars I—II. Monast. 1785. 8.
- Schannat (Jo. Frid.): Vindemiae literariae, hoc est: veterum monumentorum ad Germaniam sacram praecipue spectantium Collectio I—II. Fuld. et Lips. 1723—24. fol.
 ——— Corpus Traditionum Fuldensium ord. chronol. digestum. Lips. 1724. fol.
 ——— Historia episcopatus Wormatiensis. Frcf. ad M. 1724. fol.
- Schaten (Nic.): Historia Westphaliae. — Annalium Paderbornensium Pars I—II. (Operum Tom. I—III.) Monast. Westph. 1774. fol.
- Scheidt (Chr. Ludw.): historische und diplomatische Nachrichten von dem hohen und niedern Adel in Teutschland. Ha. nov. 1754. — Mantissa Documentorum etc. 1755. 4.
- Schoepflin (Jo. Dan.): Alsatia diplomatica. Pars I—II. Manhem. 1772—75. fol.
- Schöttgen (Chr.) und Kreysig (Geo. Chph.): Diplomatische und curieuse Nachlese der Historie von Ober-Sachsen und angrenzenden Ländern. 1—12. Theil. Dresd. 1730—33. 8.
 ——— Diplomataria et Scriptorum Historiae Germanicae medii aevi. Acc. praef. Chr. Gtl. Buderi. Tom. I—III. Altenb. 1753—60. fol.
- Schultes (Joh. Adf. v.) Historische Schriften und Sammlungen ungedruckter Urkunden zur Erläuterung der deutschen Geographie und Geschichte des mittlern Zeitalters. 1—2. Abth. Hildburgh. 1798—1801. 4.
- Schultes (Ludw. Aug.): Directorium diplomaticum oder chronologisch geordnete Auszüge von sämtlichen über die Geschichte Obersachsens vorhandenen Urkunden. 1—2. Band. Altenb. 1821—25. 4.
- Schumacher (C. W.): Vermischte Nachrichten und Anmerkungen zur Erläuterung und Ergänzung der Sächsischen Geschichte. 1—6. Sammlung. Eisenach 1766—72. 4.
- Scriptorum Rerum Brunsvicensium illustrationi inservientes antiqui omnes etc. cura Gdfr. Guil. Leibnitii. Tom. I—III. Hanov. 1707—11. fol.
 ——— Rerum Germanicarum septentrionalium vicinorumque populorum diversi, stud. atque op. Erpoldi Lindenbrogii. Frcf. 1609. fol.
 ——— Rerum Germanicarum aliquot insignes etc. collectore Jo. Pistorio Nidano; nunc den. recogn. etc. cur. Burc. Gthf. Struvio. Tom. I—III. Ratisb. 1726. fol. Enthält unter andern eine Sammlung Minden'scher Urkunden, deren Originale sich verloren haben.
- Seibertz (Joh. Suib.): Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen. 1—2. Band. Arnsb. 1839—43. 8.
- Spilcker (Burch. Chr. v.): Beiträge zur älteren deutschen Geschichte. 1. Band. Geschichte der Grafen von Wölpe. — 2. B. Gesch. d. Grafen v. Everstein. Arolsen 1827—33. 8.
- Steinen (Joh. Dietr. v.): Kurze Beschreibung der hochadel. Gotteshäuser Cappenberg und Scheda, wie auch des hochadel. Stifts Averndorp und des Klosters Wedinghausen; als ein Beitrag der Westphäl. Geschichte. Dortm. 1741. 8.
 ——— Westphälische Geschichte. 1—4. Theil. Lemgo 1755—60. 8.
- (Stüve, C.): Geschichte der Stadt Osnabrück. 1—3. Theil. Osnabr. 1816—26. 8.
- Teschenmachers (Wern.) ab Elverfeldt Annales Cliviae, Juliae, Montium, Marcae Westphalicae, Ravensbergae, Geldriae et Zutphaniae; quos denuo edi curavit, Codice diplomatico etc. illustr. Just. Chph. Dithmarus. Frcf. et Lips. 1721.

fol. — Der an vielen Fehlern leidende Cod. dipl. ist zwar das Werk des neuen Herausgebers, pflegt aber doch gewöhnlich unter dem Namen Teschenmachers, als des Vfs. des Hauptwerkes, citirt zu werden.

Freuer (Gtl. Sam.): Gründliche Geschlechts-Historie des hochadlichen Hauses der Herren von Münchhausen. Göttingen 1740. fol.

Tross (Ludw.): Wochenblatt zur genaueren Kunde der westphälisch-rheinischen Geschichte. Hamm 1824. — Westphalia. Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens und Rheinlands. 2—3. Jahrgang (in Quartalheften). Ebd. 1825—26. 4.

Urkundenbuch der Stadt Lübeck; herausg. von dem Vereine für Lübeckische Geschichte. 1. Theil. Lübeck 1834. 4.

Wedekind (Ant. Chr.): Noten zu einigen Geschichtschreibern des deutschen Mittelalters. 1—3. Band (oder 1—10. Heft). Hamb. 1821—36. 8.

Wenck (Helfr. Bernh.): Hessische Landesgeschichte. 1—3. Band, jeder mit einem Urkundenbuche. Darmst. u. Giessen (nachher Erkf. u. Lpz.) 1783—1803. 4.

Westphalia. S. Tross.

Westphälische Provinzialblätter. Verhandlungen der Westphäl. Gesellschaft für vaterländische Cultur. 1—3. Band (jeder in 4 Heften). Minden 1828—46. 8.

Wigand (Paul): Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens. 1—8. Band (jeder in 4 Heften). Hamm (vom 3. B. an Lemgo) 1826—38. 8.

———— Das Fehmgericht Westfalens, aus den Quellen dargestellt und mit noch ungedruckten Urkunden erläutert. Hamm 1825. 8.

———— Geschichte der gefürsteten Reichs-Abtei Corvey und der Städte Corvey und Höxter. 1. Band (in 2 Abth.) Höxter 1819. 8.

———— Der Corvey'sche Güterbesitz, aus den Quellen dargestellt, als Fortsetzung der Corvey'schen Geschichte Lemgo 1831. 8.

———— Traditiones Corbejenses. Lpz. 1843. 8.

Würdtwein (Steph. Alex.): Subsidia diplomatica ad selecta Juris ecclesiastici Germaniae et Historiarum capita elucidanda ex originalibus aliisque authenticis documentis congesta. Tom. I—XIII. Heidelb. (postea Praf. et Lips.) 1772—80. 8.

———— Nova Subsidia diplomatica etc. Tom. I—XIV. Heidelb. 1781—92. 8.

Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatie und Geschichte; herausg. von L. F. Hoefler, H. A. Erhard und F. L. B. v. Me-dem. 1—2. Band (jeder in 3 Heften). Hamb. 1833—37. 8.

———— für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde; herausg. von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, durch dessen Directoren J. Meyer und H. A. Erhard. 1—5. Band. — H. A. Erhard und F. J. Gehrken. 6—7. Band. — H. A. Erhard und G. J. Rosenkranz. 8—9. Band. Münster 1838—46. 8.

Einige andere Schriften, welche zwar in unsern Zweck einschlagende Urkunden enthalten, aber für die älteste Periode unserer Geschichte noch nicht zu benutzen waren, sollen, zur Vervollständigung dieses Verzeichnisses, in der Folge namhaft gemacht werden. Einer ähnlichen Übersicht der in die ältere Geschichte Westfalens einschlagenden und für die Regesten benutzten Geschichtschreiber und anderer Hilfsmittel wird es hier nicht bedürfen, da sie im Texte selbst deutlich genug bezeichnet sind, um ohne besondere Schwierigkeit oder Misverstand nachgeschlagen werden zu können, und eine besondere Abhandlung über die literarischen Quellen der Geschichte Westfalens künftig in der zuletzt genannten Zeitschrift erscheinen soll.

Es war anfangs die Absicht, den ersten Band mit dem Jahre 1200 abzuschliessen. Da jedoch die Regesten, auch bei möglichst ökonomischer Druck-Einrichtung, mehr Raum erforderten, als man früher vermuthete, der Band also ein zu starkes Volumen erlangt haben würde, so schien es rathsam, den Stoff zu theilen, und bei 1125, als einem für die Geschichte Deutschlands wichtigen Zeitpunkte, vorläufig einen Abschnitt zu machen. Da das urkundliche Material bis 1200 vollständig bereit liegt, der Druck also nur eine kurze Unterbrechung erleidet, so wird es mehr zur Erleichterung als zur Erschwerung des Gebrauchs dienen, dass erst mit dem zweiten Bande ein möglichst vollständiges Register, den ganzen Zeitraum bis 1200 umfassend, geliefert werden soll.

Münster.

Dr. H. A. Erhard.